

ABKOMMEN IN FORM EINES BRIEFWECHSELS

zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse unterstützen

A. Schreiben der Gemeinschaft

Herr,

der Rat nimmt Bezug auf die Verhandlungen über das Übereinkommen über die Assoziiierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und hat gebührend zur Kenntnis genommen, daß Island und Norwegen im Geiste ihrer Beteiligung am Entscheidungsbildungsprozeß in den von dem Übereinkommen erfaßten Bereichen und im Hinblick auf eine Unterstützung des einwandfreien Funktionierens des Übereinkommens an der Arbeit der Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse unterstützen, in vollem Umfang beteiligt werden möchten.

Der Rat stellt fest, daß es künftig, wenn derartige Verfahren in den unter das vom Übereinkommen erfaßten Bereichen angewandt werden, tatsächlich notwendig sein wird, Island und Norwegen an der Arbeit dieser Ausschüsse zu beteiligen, auch um sicherzustellen, daß die Verfahren des Übereinkommens auf die betreffenden Rechtsakte oder Maßnahmen angewandt worden sind, so daß diese für Island und Norwegen rechtsverbindlich werden können.

Die Europäische Gemeinschaft ist daher bereit, Verhandlungen über geeignete Vereinbarungen für die Beteiligung Islands und Norwegens an der Arbeit dieser Ausschüsse aufzunehmen, sobald dies erforderlich erscheint.

Ich wäre Ihnen für Mitteilung dankbar, ob Ihre Regierung dem Vorstehenden zustimmen kann.

Genehmigen Sie, Herr, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Hecho en Bruselas, el dieciocho de mayo de mil novecientos noventa y nueve.

Udfærdiget i Bruxelles den attende maj nitten hundrede og nioghalvfems.

Geschehen zu Brüssel am achtzehnten Mai neunzehnhundertneunundneunzig.

Έγινε στις Βρυξέλλες, στις δέκα οκτώ Μαΐου χ'λια εννιακόσια ενενήντα εννέα.

Done at Brussels on the eighteenth day of May in the year one thousand nine hundred and ninety-nine.

Fait à Bruxelles, le dix-huit mai mil neuf cent quatre-vingt dix-neuf.

Fatto a Bruxelles, addì diciotto maggio millenovecentonovantanove.

Gedaan te Brussel, de achttiende mei negentienhonderd negenennegentig.

Feito em Bruxelas, em dezoito de Maio de mil novecentos e noventa e nove.

Tehty Brysselissä kahdeksantentoista päivänä toukokuuta vuonna tuhatyhdeksäsataayhdeksänkymmentäyhdeksän.

Som skedde i Bryssel den artonde maj nittonhundranittionio.

Gjört í Brussel 18. maí 1999.

Utferdiget i Brussel, attende mai nittenhundreognittini.

Por el Consejo de la Unión Europea
For Rådet for Den Europæiske Union
Für den Rat der Europäischen Union
Για το Συμβούλιο της Ευρωπαϊκής Ένωσης
For the Council of the European Union
Pour le Conseil de l'Union européenne
Per il Consiglio dell'Unione europea
Voor de Raad van de Europese Unie
Pelo Conselho da União Europeia
Euroopan unionin neuvoston puolesta
För Europeiska unionens råd
Fyrir hönd ráðs Evrópusambandsins
For Rådet for Den europeiske union

Yvonne Verheyen

B. Schreiben Islands

Herr,

ich beeohre mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens mit folgendem Wortlaut zu bestätigen:

„Der Rat nimmt Bezug auf die Verhandlungen über das Übereinkommen über die Assozierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und hat gebührend zur Kenntnis genommen, daß Island und Norwegen im Geiste ihrer Beteiligung am Entscheidungsbildungsprozeß in den von dem Übereinkommen erfaßten Bereichen und im Hinblick auf eine Unterstützung des einwandfreien Funktionierens des Übereinkommens an der Arbeit der Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse unterstützen, in vollem Umfang beteiligt werden möchten.

Der Rat stellt fest, daß es künftig, wenn derartige Verfahren in den unter das vom Übereinkommen erfaßten Bereichen angewandt werden, tatsächlich notwendig sein wird, Island und Norwegen an der Arbeit dieser Ausschüsse zu beteiligen, auch um sicherzustellen, daß die Verfahren des Übereinkommens auf die betreffenden Rechtsakte oder Maßnahmen angewandt worden sind, so daß diese für Island und Norwegen rechtsverbindlich werden können.

Die Europäische Gemeinschaft ist daher bereit, Verhandlungen über geeignete Vereinbarungen für die Beteiligung Islands und Norwegens an der Arbeit dieser Ausschüsse aufzunehmen, sobald dies erforderlich erscheint.

Ich wäre Ihnen für Mitteilung dankbar, ob Ihre Regierung dem Vorstehenden zustimmen kann.“

Ich darf Ihnen die Zustimmung meiner Regierung zum Inhalt Ihres Schreibens mitteilen.

Genehmigen Sie, Herr, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Hecho en Bruselas, el dieciocho de mayo de mil novecientos noventa y nueve.

Udfærdiget i Bruxelles den attende maj nitten hundrede og nioghalvfems.

Geschehen zu Brüssel am achtzehnten Mai neunzehnhundertneunundneunzig.

Έγινε στις Βρυξέλλες, στις δέκα οκτώ Μαΐου χ'λια εννιακόσια ενενήντα εννέα.

Done at Brussels on the eighteenth day of May in the year one thousand nine hundred and ninety-nine.

Fait à Bruxelles, le dix-huit mai mil neuf cent quatre-vingt dix-neuf.

Fatto a Bruxelles, addì diciotto maggio millenovecentonovantanove.

Gedaan te Brussel, de achttiende mei negentienhonderd negenennegentig.

Feito em Bruxelas, em dezoito de Maio de mil novecentos e noventa e nove.

Tehty Brysselissä kahdeksantentoista päivänä toukokuuta vuonna tuhatyhdeksänsataayhdeksänkymmentäyhdeksän.

Som skedde i Bryssel den artonde maj nittonhundranittionio.

Gjört í Brussel 18. maí 1999.

Utferdiget i Brussel, attende mai nittenhundreognittini.

Por la República de Islandia
For Republikken Island
Für die Republik Island
Για τη Δημοκρατία της Ισλανδίας
For the Republic of Iceland
Pour la République d'Islande
Per la Repubblica d'Islanda
Voor de Republiek IJsland
Pela Repúbliga da Islândia
Islannin tasavallan puolesta
På Republiken Islands vägnar
Fyrir hönd Lyðveldisins Íslands
For Republikken Island

A. Schreiben der Gemeinschaft

Herr,

der Rat nimmt Bezug auf die Verhandlungen über das Übereinkommen über die Assozierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und hat gebührend zur Kenntnis genommen, daß Island und Norwegen im Geiste ihrer Beteiligung am Entscheidungsbildungsprozeß in den von dem Übereinkommen erfaßten Bereichen und im Hinblick auf eine Unterstützung des einwandfreien Funktionierens des Übereinkommens an der Arbeit der Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse unterstützen, in vollem Umfang beteiligt werden möchten.

Der Rat stellt fest, daß es künftig, wenn derartige Verfahren in den unter das vom Übereinkommen erfaßten Bereichen angewandt werden, tatsächlich notwendig sein wird, Island und Norwegen an der Arbeit dieser Ausschüsse zu beteiligen, auch um sicherzustellen, daß die Verfahren des Übereinkommens auf die betreffenden Rechtsakte oder Maßnahmen angewandt worden sind, so daß diese für Island und Norwegen rechtsverbindlich werden können.

Die Europäische Gemeinschaft ist daher bereit, Verhandlungen über geeignete Vereinbarungen für die Beteiligung Islands und Norwegens an der Arbeit dieser Ausschüsse aufzunehmen, sobald dies erforderlich erscheint.

Ich wäre Ihnen für Mitteilung dankbar, ob Ihre Regierung dem Vorstehenden zustimmen kann.

Genehmigen Sie, Herr, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Hecho en Bruselas, el dieciocho de mayo de mil novecientos noventa y nueve.

Udfærdiget i Bruxelles den attende maj nitten hundrede og nioghalvfems.

Geschehen zu Brüssel am achtzehnten Mai neunzehnhundertneunundneunzig.

Έγινε στις Βρυξέλλες, στις δέκα οκτώ Μαΐου χ'λια εννιακόσια ενενήντα εννέα.

Done at Brussels on the eighteenth day of May in the year one thousand nine hundred and ninety-nine.

Fait à Bruxelles, le dix-huit mai mil neuf cent quatre-vingt dix-neuf.

Fatto a Bruxelles, addì diciotto maggio millenovecentonovantanove.

Gedaan te Brussel, de achttiende mei negentienhonderd negenennegentig.

Feito em Bruxelas, em dezoito de Maio de mil novecentos e noventa e nove.

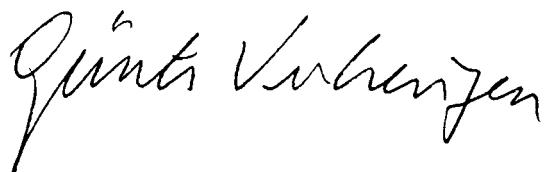
Tehty Brysselissä kahdeksantentoista päivänä toukokuuta vuonna tuhatyhdeksänsataayhdeksänkymmentäyhdeksän.

Som skedde i Bryssel den artonde maj nittonhundranittionio.

Gjört í Brussel 18. maí 1999.

Utferdiget i Brussel, attende mai nittenhundreognittini.

Por el Consejo de la Unión Europea
For Rådet for Den Europæiske Union
Für den Rat der Europäischen Union
Για το Συμβούλιο της Ευρωπαϊκής Ένωσης
For the Council of the European Union
Pour le Conseil de l'Union européenne
Per il Consiglio dell'Unione europea
Voor de Raad van de Europese Unie
Pelo Conselho da União Europeia
Euroopan unionin neuvoston puolesta
För Europeiska unionens råd
Fyrir hönd ráðs Evrópusambandsins
For Rådet for Den europeiske union

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Quinto Vinken".

B. Schreiben Norwegens

Herr,

ich beeohre mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens mit folgendem Wortlaut zu bestätigen:

„Der Rat nimmt Bezug auf die Verhandlungen über das Übereinkommen über die Assozierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und hat gebührend zur Kenntnis genommen, daß Island und Norwegen im Geiste ihrer Beteiligung am Entscheidungsbildungsprozeß in den von dem Übereinkommen erfaßten Bereichen und im Hinblick auf eine Unterstützung des einwandfreien Funktionierens des Übereinkommens an der Arbeit der Ausschüsse, die die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse unterstützen, in vollem Umfang beteiligt werden möchten.

Der Rat stellt fest, daß es künftig, wenn derartige Verfahren in den unter das vom Übereinkommen erfaßten Bereichen angewandt werden, tatsächlich notwendig sein wird, Island und Norwegen an der Arbeit dieser Ausschüsse zu beteiligen, auch um sicherzustellen, daß die Verfahren des Übereinkommens auf die betreffenden Rechtsakte oder Maßnahmen angewandt worden sind, so daß diese für Island und Norwegen rechtsverbindlich werden können.

Die Europäische Gemeinschaft ist daher bereit, Verhandlungen über geeignete Vereinbarungen für die Beteiligung Islands und Norwegens an der Arbeit dieser Ausschüsse aufzunehmen, sobald dies erforderlich erscheint.

Ich wäre Ihnen für Mitteilung dankbar, ob Ihre Regierung dem Vorstehenden zustimmen kann.“

Ich darf Ihnen die Zustimmung meiner Regierung zum Inhalt Ihres Schreibens mitteilen.

Genehmigen Sie, Herr, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Hecho en Bruselas, el dieciocho de mayo de mil novecientos noventa y nueve.

Udfærdiget i Bruxelles den attende maj nitten hundrede og nioghalvfems.

Geschehen zu Brüssel am achtzehnten Mai neunzehnhundertneunundneunzig.

Έγινε στις Βρυξέλλες, στις δέκα οκτώ Μαΐου χ'λια εννιακόσια ενενήντα εννέα.

Done at Brussels on the eighteenth day of May in the year one thousand nine hundred and ninety-nine.

Fait à Bruxelles, le dix-huit mai mil neuf cent quatre-vingt dix-neuf.

Fatto a Bruxelles, addì diciotto maggio millenovecentonovantanove.

Gedaan te Brussel, de achttiende mei negentienhonderd negenennegentig.

Feito em Bruxelas, em dezoito de Maio de mil novecentos e noventa e nove.

Tehty Brysselissä kahdeksantentoista päivänä toukokuuta vuonna tuhatyhdeksänsataayhdeksänkymmentäyhdeksän.

Som skedde i Bryssel den artonde maj nittonhundranittionio.

Gjört í Brussel 18. maí 1999.

Utferdiget i Brussel, attende mai nittenhundreognittini.

Por el Reino de Noruega
For Kongeriget Norge
Für das Königreich Norwegen
Για το Βασίλειο της Νορβηγίας
For the Kingdom of Norway
Pour le Royaume de Norvège
Per il Regno di Norvegia
Voor het Koninkrijk Noorwegen
Pelo Reino da Noruega
Norjan kuningaskunnan puolesta
På Konungariket Norges vägnar
Fyrir hönd Konungsríkisins Noregs
For Kongeriket Norge

